



Beschlussprotokoll Nr. 30 über die Regierungssitzung am 08.10.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle (per Video)

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele (ab 10:10 Uhr)
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel (per Video bis 10:30 Uhr)
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrat René Zumtobel berichten von der Sitzung der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn in Brüssel.

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von weiteren Terminen in Brüssel sowie über die Sitzung des Ausschusses der Regionen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer informiert über eine im Anschluss stattfindende Pressekonferenz mit der Geschäftsführerin der Tiroler Soziale Dienste GmbH.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet über den aktuellen Stand bezüglich der Jugendland GmbH und informiert über notwendige Änderungen in der Geschäftsführung der Kinder und Jugend GmbH.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen; Förderungsfälle
WF-RA-1/216-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen in den Bereichen Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben und Investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 150.500,00. Es handelt sich hier um fünf Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 1,42 Mio.

Um den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Sinne der Strategie Tirol 2050 Energieautonom weiter voranzutreiben, beschließt die Tiroler Landesregierung im Rahmen der „Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen“ für ein Projekt eine Landesbeihilfe in der Höhe von € 250.000,00.

4. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 "Pitztal"
WF-RA-1/217-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 "Pitztal" für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in Tourismusbetrieben, für die Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe außerhalb des Tourismus sowie für die Errichtung von Erlebnis- und Freizeitinfrastruktur eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 449.279,00. Es handelt sich dabei um vier Projekte mit förderbaren Kosten von insgesamt rd. € 1,9 Mio.

5. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/7-2024

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union

zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium.

Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)

CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 6 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 529.821,97 Euro genehmigt sowie 7 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 416.899,51 Euro genehmigt.

6. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten Voranschläge 2025
KUF-031/173-2024

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten für das Jahr 2025 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, Ausgaben bzw. Rücklagen und entspricht der Zielsetzung einer ausgeglichenen Budgetgestaltung.

7. Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung;
Entsendung von Mitgliedern in den Beirat
FIN-7/801/43-2024

Gemäß § 11 der Stiftungsurkunde der „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ ist ein Stiftungsbeirat vorgesehen, welcher aus zehn Mitgliedern besteht. Jeder Stifter ist berechtigt zwei Mitglieder in den Stiftungsbeirat zu entsenden. Frau Landesrätin a.D. Dr.in Beate Palfrader und Frau DDr.in Barbara Rizzoli-Ellenhuber haben ihre Beiratsfunktion zurückgelegt, demgemäß werden seitens des Stifters Land Tirol die im Antrag Genannten in den Stiftungsbeirat der „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ entsandt.

8. Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH; Nominierung eines Mitglieds des Aufsichtsrates
FIN-7/798/175-2024

Der Aufsichtsrat der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, wovon seitens des Landes Tirol 1 Aufsichtsratsmitglied nominiert wird.

Frau DDR.in Barbara RIZZOLI-ELLENHUBER hat ihre Aufsichtsratsfunktion zurückgelegt, demgemäß soll der im Antrag Genannte als Mitglied des Aufsichtsrates der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH namhaft gemacht werden.

Die Entsendung bzw. Wahl in den Aufsichtsrat erfolgt durch die Alleingesellschafterin, die Tiroler Festspiele Erl gemeinnützige Privatstiftung.

9. Richtlinie Fair-Pay
K-LA-07/320-2024

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Gewährung eines Fair-Pay Zuschusses. Damit wird die Rechtsgrundlage geschaffen, einen Fair-Pay Zuschuss im Rahmen der Kulturförderung zu leisten und die arbeits- und sozialrechtliche Situation im Kunst und Kulturbereich zu verbessern.

10. Kunst und Kultur / Arbeitsstipendien 2025
K-LA-07/322-2024

Mit der gegenständlichen Richtlinie wird die Rechtsgrundlage geschaffen, Stipendien in den Bereichen Musik, Bildende Kunst sowie Literatur, Darstellende Kunst und Film zu vergeben. Die Stipendien sind

geeignet, Künstlerinnen und Künstler gezielt in ihrem Arbeitsprozess zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zu leisten, die prekären Lebens- und Arbeitssituationen im Kunst und Kulturbereich zu verbessern.

11. Landesgericht Innsbruck; Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz;
Entsendung eines fachkundigen Laienrichters
OrgP-720/358-2024

Das Land Tirol entsendet einen weiteren Bediensteten als fachkundigen Laienrichter für die beim Landesgericht Innsbruck mit Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Senate.

12. Vergütung für Leitungstätigkeiten in der Landessonderschule mit Internat Mariatal und im Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils
OrgP-720/359-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt für Personen, die zusätzlich zu ihrer Aufgabe als SchuldirektorIn in der Landessonderschule mit Internat Mariatal und im Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils mit der Leitung eines an die Schule angeschlossenen Internats bzw. Heimes betraut sind, die Vergütung dieser Leitungstätigkeit wie im Antrag beschrieben, neu zu regeln.

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/361-2024

Es werden zwei Personen, zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden im Landesverwaltungsgericht und in der Abteilung Raumordnung und Statistik eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Entsendung in das Kuratorium des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau
Sport-1/76-2024

Das Kuratorium hat Aufsichtsfunktion über die Stiftung des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau und besteht entsprechend der Satzungen aus fünf Vertretern des Bundes und je einem(r) Vertreter(in) jedes Bundeslandes. Als Vertreterin Tirols soll Frau Mag.a Simone Larcher namhaft gemacht werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Betriebliche Straßenerhaltung
Lieferung von Auftausalz für Landesstraßen B und L in Tirol
LuR-0-40/1/82-2024

Auftragsgegenstand: Lieferung von Auftausalz für Landesstraßen B und L in Tirol

Lieferbereich I – Tirol West

Auftragnehmer: Salinen Austria AG

Auftragssumme: 1.911.600,00 inkl. 20% MwSt.

Lieferbereich II – Tirol Ost

Auftragnehmer: Salinen Austria AG

Auftragssumme: 1.436.400,00 inkl. 20% MwSt.

Lieferbereich III – Osttirol

Auftragnehmer: Salinen Austria AG

Auftragssumme: 436.800,00 inkl. 20% MwSt.

Landesrat Mario Gerber: (vorgetragen von LH Mattle)

1. Zur Kenntnisnahme des landesweiten Nachhaltigkeitsberichts § 20 Abs. 3 lit. i des Tiroler Tourismusgesetzes 2006
TOUR-G-17/15-2024

Zentraler Inhalt der Novelle LGBL Nr. 38/2022 war die Betonung zentraler landesweiter tourismusstrategischer Grundlagenarbeiten und Strategiepapiere, insbesondere des „Tiroler Weges“, die Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in den Verbandsstrategien, die Schaffung des Nachhaltigkeitskoordinators als neues Organ sowie die Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts je Tourismusverband sowie eines landesweiten Nachhaltigkeitsberichts. Dieser landesweite Nachhaltigkeitsbericht wurde im Jahre 2024 erstellt und ist der Landesregierung gemäß § 20 Abs. 3 lit. i Tiroler Tourismusgesetz 2006 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer
Voranschläge 2025
KUF-032/159-2024

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für das Jahr 2025 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, Ausgaben bzw. Rücklagen und entspricht der Zielsetzung einer ausgeglichenen Budgetgestaltung.

2. Gesundheitsplattform nach § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz Bestellung von (weiteren) Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
TGF-PLATT-MIT/97-2024

1. Als Mitglieder der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL Nr. 2/2006 idF LGBL Nr. 58/2024, bis zum 31. Dezember 2028 werden neu bestellt:

Frau Mag.a Christine Salcher

Herr Dir. Bernhard Huter

Frau Mag.a Margit Führer (ab 01.11.2024)

2. Als Ersatzmitglieder der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL Nr. 2/2006 idF LGBL Nr. 58/2024, bis zum 31. Dezember 2028 werden bestellt:

Frau Mag.a Petra Nessinger

Herr AL Elmar Schwarzenauer

Herr MMMag. Dr. Michael Kraler (ab 01.11.2024)

Frau Mag.a Petra Jenewein (ab 01.11.2024)

3. Als Ersatzmitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 2/2006 idF LGBL. Nr. 58/2024, bis zum 31. Oktober 2024 wird bestellt:
Frau Mag.a Margit Führer

3. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a Tiroler Gesundheitsfondsgesetz Bestellung von (weiteren) Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
TGF-LZK-MIT/65-2024

1. Als Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 2/2006 idF LGBL. Nr. 58/2024, werden bis zum 31. Dezember 2028 neu bestellt:

Frau Mag.a Margit Führer (Kurie Land Tirol)

Herr Dir. MMag. Dr. Martin Rieder (Kurie Sozialversicherung)

2. Als Ersatzmitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 2/2006 idF LGBL. Nr. 58/2024, werden bis zum 31. Dezember 2028 neu bestellt:

Frau Mag.a Christine Salcher

Herr AL Elmar Schwarzenauer

Frau Mag.a Petra Nessinger

Herr MMMag. Dr. Michael Kraler (ab 01.11.2024)

4. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH; Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes
FIN-5/02000/4129-2024

Gemäß einer zwischen der Kongregation, der Betriebs GmbH und dem Land Tirol seit 2011 bestehenden Vereinbarung über die Gewährung jährlicher Zuschüsse zum Betriebsabgang wurde dem Land Tirol für die Dauer der Vereinbarung das Recht eingeräumt, ein Aufsichtsratsmitglied für den Aufsichtsrat der Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH zu nominieren. Demgemäß soll die im Antrag Genannte für die kommende Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH nominiert werden.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Leistungsvertrag WG Mikado – Pro Juventute Soziale Dienste GmbH
Leistungsvertrag Betreutes Wohnen – Kooperative Familienbetreuung GmbH
IKJH-ORG-22/167-2024

Die Landesregierung stimmt dem Abschluss der Leistungsverträge mit den Trägern Pro Juventute Soziale Dienste GmbH und der Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH betreffend Optierung in das Normtagsatzmodell der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Mikado am Standort Kirchbichl und der sozialpädagogischen Einrichtung XXL – Betreutes Wohnen am Standort Wörgl zu.

Landesrat René Zumtobel:

1. Altkleidersammlung für die Jahre 2024 und 2025 im Bundesland Tirol, Förderung WAMS
U-ABF-17/1/186-2024

Die seit Jahren vom sozialökonomischen Verein WAMS durchgeführte Altkleidersammlung soll wieder mit einem Betrag von 77.075,00 Euro unterstützt werden. Sie leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Wiederverwendung und Wiederverwertung von Altkleidern und Textilien und damit der Verringerung des Abfallaufkommens in Tirol.

2. Verkehrsverbund Tirol GmbH; Neuwahl des Aufsichtsrates
FIN-7/763/1046-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Mit der nächsten Generalversammlung ist der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten vorgeschlagen und gewählt werden.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle